

Fortbildungsschullehrer

Kündigung

Erkenntnis

des Verfassungsgerichtshofes
vom 31. Mai 1932, Zl. K 6/32
9

Gegenstand: Kompetenzkonflikt
zwischen Gewerbegericht Wien und
Verwaltungsgerichtshof wegen Kündigung
des Dienstverhältnisses und Nach-bezr.
Weiterzahlung von Dienstbezügen
Wien 1932